

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-5427/07
von Carl Lang (ITS)
an die Kommission

Betrifft: Europäische "Blue Card"

Die Kommission legt heute ihren Entwurf zur Einführung einer neuen Arbeitsgenehmigung in der EU vor. Es handelt sich um eine „Blue Card“ in Anlehnung an die amerikanische „Green Card“, und es sollen damit qualifiziertere Einwanderer angelockt werden.

Kann die Kommission bereits jetzt, wenn auch nur ungefähr, die Zahl der außereuropäischen Einwanderer angeben, die sie auf diese Weise in die Mitgliedstaaten der Union holen will?

Hat die Kommission, da diese „Blue Card“ ihrem Inhaber das Recht gibt, während eines Zeitraums von zwei Jahren, der verlängert werden kann, im Schengen-Raum zu arbeiten und sich dort frei zu bewegen, Mittel vorgesehen, um diese neue Form der Einwanderung zu kontrollieren? Wenn ja, welche?

Hat sie im Übrigen bereits die Bedingungen für die Rückkehr dieser Einwanderer in ihre Herkunftsländer nach Beendigung ihres Arbeitsvertrags vorgesehen?

Sollen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, ihre Quoten qualifizierter Arbeitskräfte nach ihrem Bedarf selbst festzulegen? Behält sich die Kommission andernfalls das Recht vor, den Mitgliedstaaten Empfehlungen nach Maßgabe von ihr selbst festzulegender wirtschaftlicher und demografischer Kriterien zu geben?